

Dr. Magnus Brunner, LL.M.
Bundesminister für Finanzen

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.455.350

Wien, 23. August 2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 11431/J vom 23. Juni 2022 der Abgeordneten Petra Wimmer, Kolleginnen und Kollegen beehe ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Von 1. März 2022 bis 28. Juni 2022 wurden 56.450 Anspruchsüberprüfungen erledigt.

Zu 2.:

Zwischen 1. Jänner 2022 und 28. Februar 2022 wurden 51.232 Anträge bearbeitet, zwischen 1. März 2022 und 28. Juni 2022 wurden 95.587 Anträge bearbeitet.

Es werden im Schnitt 900 Anträge täglich bearbeitet, da das Antragsvolumen verteilt über das Jahr gleichbleibt.

Zu 3. und 4.:

Eine gesetzliche Frist hierfür besteht nicht. Festzuhalten ist, dass jeder Antragsberechtigte die Familienbeihilfe ausbezahlt bekommt, unabhängig vom Zeitpunkt der Einreichung und Bearbeitung.

Zu 5.:

Für die Bearbeitung der Familienbeihilfe sind im Finanzamt Österreich (FAÖ) ca. 245 Vollbeschäftigungssäquivalente (VBÄ) im Einsatz.

Zu 6.:

Die Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist nicht erhöhbar, da diese vom parlamentarisch beschlossenen Stellenplan gedeckelt ist. Es können nur Aufgaben innerhalb des Finanzamtes verteilt werden, sodass eine möglichst effiziente Bearbeitung und gerechte Arbeitsverteilung möglich ist.

Zu 7. und 8.:

Die durchschnittliche Durchlaufzeit beträgt rund 53 Tage. Hier sind alle Anträge auf Familienbeihilfe, Anspruchsüberprüfungsschreiben sowie Anträge der Sonderzuständigkeits-DS (Kinder, welche im EU-Ausland leben) beinhaltet. Es gibt auch keine Schwankungen, sodass eine Abweichung nicht darstellbar ist.

Zu 9.:

Eine Tagfertigkeit ist nicht möglich, die derzeitige Durchlaufzeit bewegt sich im Rahmen des langjährigen Durchschnitts. Sofern die Anspruchsvoraussetzungen erfüllt sind, gehen keine Zeiträume verloren. Erstanträge, die im Rahmen von „ALF“ (Automatische Familienbeihilfengewährung) abgewickelt werden und bei denen alle notwendigen Daten vorhanden sind, werden umgehend erledigt und die Familienbeihilfe zum nächsten Anweisungsstichtag ausbezahlt.

Zu 10.:

Die Ergebnisverantwortung liegt bei der Leitung des FAÖ. Die Arbeitsprozesse werden laufend evaluiert und optimiert. Ergebnisse dieser Evaluierungen sowie

Optimierungsvorschläge werden über das Managementboard dem Bundesministerium für Finanzen kommuniziert.

Dadurch ist eine Einbindung der zuständigen Abteilungen und der Sektionsleitung gegeben.

Der Bundesminister:
Dr. Magnus Brunner, LL.M.

Elektronisch gefertigt

